

## Anhang 1 zu den Artikeln 5 Absatz 1, 9d Absatz 1 und 9i

(Stand 01.08.2018)

### Einzellektionenansätze

Beträge in Franken pro gehaltene Lektion<sup>1)</sup>

Stufe	Stellvertretungen: Ansatz A <sup>2)</sup>	Stellvertretungen: Ansatz B <sup>3)</sup>	Fachreferentinnen und Fachreferenten <sup>4)</sup> : Mindestansatz	Fachreferentinnen und Fachreferenten <sup>5)</sup> : Maximalansatz <sup>5)</sup>	Klassenhilfen <sup>6)</sup>
Kindergarten, Basisstufe, Cycle élémentaire, Primarstufe	67	54	54	106	30
Sekundarstufe I, Besondere Klasse, Spezialunterricht (Integrative Förderung, Logopädie, Psychomotorik), Sonderschule	79	64	64	125	
Berufsvorbereitendes Schuljahr, Vorlehre	85	69	69	135	
Atelier, Lehrwerkstatt (praktischer Unterricht) <sup>9)</sup>	63	51	51	100	
Gymnasium, Berufsmaturitätsunterricht, Fachmittelschule	115	92	92	181	
Berufsfachschule (Unterricht in GK 13)	99	79	79	156	
Berufsfachschule (Unterricht in GK 10)	89	71	71	140	
Handelsmittelschule, kaufm. Berufsfachschule (WRG, Sprachen, Naturwissenschaften, Geschichte)	105	85	85	166	
Höhere Fachschule, NDS	120	96	96	189	
Vorbereitende Kurse, Weiterbildung	105	85	85	166	

- 1) Die Abteilung Personaldienstleistungen des Amtes für Zentrale Dienste der Erziehungsdirektion passt die Ansätze im Ausmass des gewährten generellen Gehaltsaufstiegs jeweils an.
- 2) Ansatz A: Alle Ausbildungsanforderungen erfüllt.  
Stellvertreterinnen und Stellvertreter mit einem Lehrdiplom eines tiefer eingestuftes Schultyps werden nach dem ihrem Lehrdiplom entsprechenden Ansatz A entschädigt, falls dieser Ansatz höher ist als der Ansatz B des Schultyps, an dem die Stellvertretung stattfindet.
- 3) Ansatz B: Ausbildungsanforderungen teilweise oder nicht erfüllt.  
Stellvertreterinnen und Stellvertreter mit einem Lehrdiplom eines tiefer eingestuftes Schultyps werden nach dem ihrem Lehrdiplom entsprechenden Ansatz A entschädigt, falls dieser Ansatz höher ist als der Ansatz B des Schultyps, an dem die Stellvertretung stattfindet.
- 4) Die Schulleitungen sind berechtigt, die Ansätze zwischen dem Mindest- und dem Maximalansatz selber festzulegen.
- 5) Die Schulleitungen der Sekundarstufe II und der höheren Fachschulen können im Rahmen des Schulbudgets den Maximalansatz höher festlegen, wenn sie keine Lehrkraft finden, die zum vorgegebenen Ansatz verpflichtet werden kann.
- 6) Lektionendauer = 60 Min.